

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2018/230**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	29.11.2018	Beschlussfassung			

### **Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage Memminger Straße - Antrag der FDP-Fraktion vom 29.08.2018**

#### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der insgesamt siebten stationären Geschwindigkeitsmessanlage und deren Aufstellung auf dem Mittelstreifen der Memminger Straße auf Höhe des alten evangelischen Friedhofes (nachträglich) zu.

#### **II. Begründung**

##### **1.) Derzeitiger Sachstand**

Mit Beschluss des Haushaltsplanes 2017 hat der Gemeinderat Finanzmittel in Höhe von 380.000,00 EUR bereitgestellt, um die bestehenden stationären Geschwindigkeitsmessanlagen (sechs Stück im Stadtgebiet) umzurüsten und auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Mit Beschluss vom 19.10.2017 stimmte der Hauptausschuss sodann der Vergabe an die Firma Jenoptik zu (Drucksache 2017/185). Der Beschlussantrag umfasste die Beschaffung von sechs Säulen zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung für 214.059,58 EUR (inklusive Aufstellung, Montage, Schulung, Service- und Wartungsarbeiten sowie der Lieferung von eingebauten Blitzeinschüben) sowie die Beschaffung zweier Laserscanner-Geschwindigkeitsmessgeräte für 106.304,69 EUR.

Da für die Beschaffungsmaßnahmen weniger Kosten anfielen als im Haushaltsplan 2017 veranschlagt, beschaffte die Verwaltung eine weitere stationäre Geschwindigkeitsmessanlage für 34.803,93 EUR. Diese wurde auf dem Mittelstreifen der Memminger Straße auf Höhe des alten evangelischen Friedhofes aufgebaut. Im Kreuzungsbereich Ulmer Straße / Bergerhauser Straße wurde im Gegenzug eine alte Rotlichtblitzanlage stillgelegt, die im Moment noch nicht vollständig zurückgebaut ist. Der Gemeinderat wurde hiervon zunächst nicht in Kenntnis gesetzt.

Folglich befinden sich im Stadtgebiet derzeit sieben stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen, die wechselnd mit zwei Kameras bestückt werden. Die Messanlage in der Memminger Straße war ausschließlich während des Zeitraumes vom 29. Mai 2018 bis 4. Juni 2018 mit einer Kamera (in beide Fahrtrichtungen) versehen. Seither blieb die Messanlage inaktiv, was der Öffentlichkeit jedoch nicht kommuniziert wurde. Während der 4-tägigen aktiven Geschwindigkeitsüberwachung

konnten insgesamt 1.041 Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen werden (hiervon überschritten 25 % die zulässige Höchstgeschwindigkeit um 11 – 20 km/h und 6 % um 16 – 25 km/h). Es ist jedoch davon auszugehen, dass auf Seiten der Bürger und Bürgerinnen bereits ein gewisser Gewöhnungseffekt eingesetzt hat, sodass langfristig eine deutlich geringere Verstoßdichte (schätzungsweise ca. 5 %) zu erwarten ist.

Mit Antrag vom 29. August 2018 begehrt die FDP-Fraktion den Abbau des „Blitzers“ in der Memminger Straße, da dieser von der Verwaltung ohne Gemeinderatsbeschluss angeschafft und aufgebaut worden sei.

## **2.) Auffassung der Verwaltung**

Die Beschaffung der stationären Geschwindigkeitsmessanlage und deren Aufstellung in der Memminger Straße erfolgte ohne Verfahrensfehler. Zudem ist die Aufstellungsörtlichkeit in der Memminger Straße aus ordnungsbehördlicher Sicht geboten und zweckdienlich.

Im Einzelnen:

### **a) Entscheidungsbefugnis des Gemeinderates**

Es entzieht sich dem Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates über Beschaffung sowie Auf- und Abbau einzelner stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen zu befinden. Zum einen liegt die Wertgrenze für die Zuständigkeit des Ausschusses laut Zuständigkeitsverzeichnis der Stadt Biberach bei 200.000,00 EUR und somit weit über dem vorliegenden Gegenstandswert von 34.803,93 EUR. Zum anderen verlangt weder das Kommunal- noch das Straßenverkehrsrecht bei Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung (im Gegensatz zu Einrichtungen verkehrsberuhigter Bereiche oder Fußgängerzonen) einen zustimmenden Beschluss oder ein Einvernehmen des Gemeinderates, vielmehr fallen diese in den originären Zuständigkeitsbereich der unteren Verkehrsbehörde.

### **b) Gebotenheit der Geschwindigkeitsreduzierung im unfall- und lärmträchtigen Bereich**

Ungeachtet der Zuständigkeitsregelungen dient die gegenständliche Messanlage der Verkehrssicherheit sowie der Gefahrenabwehr, da es sich bei den Knotenpunkten Ulmer Straße / Bergerhauser Straße und Ulmer Straße / Memminger Straße um äußerst unfallträchtige Verkehrsbereiche handelt. Von Anfang 2016 bis heute mussten in diesem Bereich insgesamt 25 Verkehrsunfälle verzeichnet werden, der Gesamtsachschaden liegt bei knapp 280.000,00 EUR.

Auch im Hinblick auf die Umsetzung der im Lärmaktionsplan angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzungen ist die Messanlage zweckdienlich, da aus Geschwindigkeitsüberschreitungen regelmäßig auch Überschreitungen der Lärmgrenzwerte resultieren. So ist bekannt, dass die Memminger Straße / Ulmer Straße regelmäßig als nächtliche Autorennstrecke genutzt wird und diese Lärmimmissionen die Gesundheit der Anwohner nicht nur unerheblich beeinträchtigen.

Nach Auffassung der Verwaltung wirkt sich die Geschwindigkeitsüberwachung in der Memminger Straße positiv auf die genannten Misstände aus. So wird von einem verminderten Unfallsrisiko sowie einem Rückgang der Lärmbelastung ausgegangen.

### **c) Sonstiges**

Die Problematik des Rasens in der Ulmer Straße war bereits Gegenstand einer Schnellanfrage der SPD-Fraktion vom 25.7.2011 und behördlicher Verkehrsschau am 23.2.2012 und am 9.2.2015. Die Verwaltung hat daher die Aufstellungsörtlichkeit in der Memminger Straße schon seit Langem ins Auge gefasst und entsprechend geprüft.

Nach alledem möchte sich die Verwaltung auch von dem Vorwurf, die Überwachungsmaßnahme sei eine reine „Autofahrerfalle“, die sich im Wesentlichen an monetären Argumenten orientiere, distanzieren.

Dennoch muss die Verwaltung sich in dieser Angelegenheit einen ungenügenden Informationsfluss dem Gemeinderat gegenüber zugestehen und möchte nunmehr mit dieser Beschlussvorlage vollumfänglich er- und aufklären.

**d) Fazit**

Unter Berücksichtigung dieser rechtlichen und tatsächlichen Umstände bleibt festzuhalten, dass die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Memminger Straße aus Gründen der Gefahrenabwehr und des Lärmschutzes gerechtfertigt ist und der Antrag der FDP-Fraktion zurückzuweisen ist.

Kleine-Beek